

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 33 EBG 2012

EBG 2012 - Erdölbevorratungsgesetz 2012

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.11.2023

§ 11 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 163/2015 tritt mit 1. Mai 2016 in Kraft.

In Kraft seit 29.12.2015 bis 16.11.2023

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)